dringend hervortretenden Aufgaben erfüllt werden sollen, der Beitritt neuer Gönner und Mitglieder des Vereins erfolgen.

In der nachfolgenden engern Vereinsversammlung wurden ausscheidende Mitglieder des Gesammtausschusses wiedergewählt und zugewählt Stadtschulrath Dr. Rohmeder von München.

---

* **München**, 23. September. Heute Vormittag fand die Sitzung des deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit statt. Nachdem Herr Lammers (Bremen) ein Telegramm des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck unter lebhaftem Beifall vorgelesen hatte, begrüßte Regierungsrath Brandi im Auftrage des Cultusministers von Goßler den Congreß in warmen und beredten Worten und wünschte, daß die Verhandlungen von bestem Erfolge begleitet sein mögen. Nach Verlesen weiterer Begrüßungsschreiben berichtete der Vorsitzende über die letztjährige Thätigkeit des Vereins, worauf Dr. Götze (Leipzig) unter Beifall der Versammlung einen längeren Vortrag über den Arbeits-Unterricht im Dienste der allgemeinen Erziehung hielt. Nach kurzer Debatte nahm der Director des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Architekt Gruson, das Wort zum Vortrage über den Einfluß der Arbeitsschule für die gewerbliche und kunstgewerbliche Ausbildung. v. Schenkendorf (Görlitz) sprach sodann über die Bedeutung der Arbeitsschul-Bewegung vom Standpuncte der Nationalökonomie. Hierauf schloß der Vorsitzende den Congreß um 3 Uhr, indem er den städtischen Behörden, sowie dem Volksbildungsverein von München für die besonders sympathische Aufnahme Namens des Congresses den Dank aussprach.

Kaufmännischer Verein.

* In seinem Bericht über das abgelaufene 31. Vereinsjahr vermag der Vorstand wieder mit besonderer Befriedigung von dem Wirken des Vereins, von seiner günstigen Weiterentwickelung und fortschreitenden Besserung seiner Vermögensverhältnisse zu sprechen. Ehe er auf die Einzelheiten des Berichts selbst eingeht, gedenkt er vor Allem unter herzlichstem Danke gegen den Verfasser der Fertigstellung des Gedenkbuches. Es gereicht ihm zur vollsten Befriedigung, in die auch von mancher zuständigen Seite ausgesprochene Anerkennung einzustimmen, daß dieses groß angelegte und umfangreiche Werk sich durch eine wahrhaft sach- und zweckgemäße Durchführung der gestellten Aufgabe auszeichnet. Freudig spricht er dabei aus, daß ein solches Werk nur Hingebung und Liebe in vollem Maße zum Verein schaffen konnte. Wenn der Verfasser, Herr Dr. Max Lange, nicht ohnedies schon um das Gedeihen des Kaufmännischen Vereins unvergängliche Verdienste erworben hätte, durch das Buch „Drei Jahrzehnte Rückschau" hätte er sich allein ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Und nun zu dem Bericht selbst.

Der Bestand der Mitglieder, 1802 (gegen 1815 im Vorjahre) betragend, setzt sich aus 14 Ehrenmitgliedern, 6 stiftenden Mitgliedern, 71 außerordentlichen und 1711 ordentlichen Mitgliedern zusammen. 1887/88 nahm der Tod 22 Mitglieder aus den Reihen des Vereins.

Was das Vereinsvermögen anbelangt, so kommt neben dem Stammvermögen von 50 300 ℳ — und der Kramer-Innungs-Stiftung von 20 000 ℳ — der seit Jahren stark dotirte Hausreparaturfonds in Betracht, welcher einschließlich der diesjährigen Zuweisung auf die Summe von 35 000 ℳ gebracht wurde. Davon sind 20 000 ℳ zur Ausführung des preisgekrönten Projects, der vollständigen, von Herrn Architekt Paul Lange auszuführenden Neugestaltung des großen Saales, bewilligt worden. Der Amortisations-Stiftungsfonds erreichte den Betrag von 10 490 ℳ 51 ₰. Aus dem Verwaltungsangelegenheiten ist hervorzuheben, daß der Vorstand zu 18 Sitzungen zusammentrat. Die Vereinsthätigkeit bewegte sich auch in diesem Jahre in den ihr vorgeschriebenen Grenzen. Obenan stehen 26 Vorträge aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, welche sich stets eines guten, oft eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen hatten. Der Verhandlung in freier Rede ist nur ein Abend gewidmet worden, zu weiterer Thätigkeit auf diesem Gebiete kam es nicht. Eine gegen früher etwas regere Thätigkeit entwickelten die Clubs bez. Repetitionskurse für englische, französische und italienische Sprache unter Leitung der Herren Ernest Haynel, Adolph Retyen und Maurizio Guocchi. Auch wurde ein Cursus der Stenographie (System Roller) errichtet.

Der Bestand der Bibliothek beträgt heute 5264 Bände.

Die Mustersammlung hat in diesem Jahre keine wesentliche Erweiterung erfahren, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil es nunmehr an Platz für geeignete Aufbewahrung größerer Musterformate mangelt. Der Vorstand hat sich daher darauf beschränken müssen, die Sammlung auf der erlangten Höhe zu erhalten, die statistisch geordneten Muster der Textilbranche zu ergänzen und dem Verderben ausgesetzte Muster zu erneuern.

Von der Abtheilung für Stellenvermittelung ist nur Günstiges zu berichten. Die Zahl der eingeschriebenen Stellesuchenden erreichte — unter Hinzurechnung von 250 aus dem Vorjahre übernommenen — die Höhe von 1352 (gegen 1200 im Vorjahre), während sich die Zahl der angezeigten offenen Stellen einschließlich von 136 aus dem Vorjahre auf 1324 (gegen 1285 im Vorjahre) belief. Es ist gelungen, 377 Bewerber (gegen 364 im Vorjahre) unterzubringen.

Trotz des durch die angeführten Ziffern erwiesenen äußerst günstigen Verhältnisses der Stellesuchenden zu den offenen Stellen (1352 Bewerber und 1324 offene Stellen!) ist es doch auf der anderen Seite auf das Lebhafteste zu bedauern, daß nur ein immerhin so geringer Procentsatz der offenen Stellen besetzt werden konnte. Die Ursache hiervon ist dem Umstande zuzuschreiben, daß der bei weitem vorwiegende Theil der angemeldeten Stellen aus Reise- und Verkäuferstellen besteht und die Anforderung für diese Posten, für welche fast regelmäßig genaue Kenntniß der einschlagenden Branchen verlangt wird, infolge der Vielthätigkeit der Geschäftszweige naturgemäß nicht so leicht zu erfüllen ist. Daher kommt es auch, daß der Verein die sich bewerbenden Reisenden und Verkäufer, wie tüchtig und brauchbar sie auch sonst sind, nicht so schnell unterbringen kann.

Der gesellige Verkehr hebt sich in erfreulicher Weise, ein Beweis, daß die nach und nach mit allerdings nicht unerheblichen Kosten ausgestatteten, so viel Annehmlichkeit bietenden Räume des Hauses den beabsichtigten Erfolg gehabt haben.

Der Kaufmännische Verein, so schließt der Vorstand seinen Bericht, ist in das vierte Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten unter Verhältnissen, die auch zu den besten Hoffnungen für seine fernere Zukunft berechtigen. Sie werden sich sicher erfüllen, wenn er, wie bisher, seine vorgeschriebene Bahn weiter verfolgt und dafür sorgt, daß ihm die errungene Stellung in Leipzig und sein Ansehen in allen Kreisen erhalten bleibt. Mitgeholfen zu dieser schönen Errungenschaft hat nicht zum kleinsten Theile auch das immer harmonische Einvernehmen zwischen Mitgliedern und Vorstand. Möge es auch in Zukunft so bleiben zum Heil und Segen unseres Kaufmännischen Vereins!

Oeffentliche
Plenarsitzung der Gewerbekammer zu Leipzig
am 17. September 1888.

Tagesordnung: I. Mittheilungen aus der Registrande; II. Bericht des Ausschusses für gewerbliche Angelegenheiten a. über das Gesuch der hiesigen Klempner-Innung um Verleihung der aus §. 100e Ziffer 3 der Gewerbeordnung folgenden Rechte; b. über ein gleiches Gesuch der hiesigen Tapezierer-Innung.

Zu Punct I wird berichtet, daß während der Ferienzeit außer einer größeren Anzahl Berichte von auswärtigen Kammern und sonstigen wirthschaftlichen Corporationen, sowie verschiedener, inzwischen erledigter Auskunftsgesuche nur folgende wichtigere Eingänge zu verzeichnen sind:

1) Eine vertrauliche Mittheilung über das schwindelhafte Gebahren einer auswärtigen Handelsfirma.

Hierzu wird bemerkt, daß, wenn auch diese an sich sehr dankenswerthe Mittheilung die kaufmännischen Kreise mehr berühren dürfte als die gewerblichen, nichtsdestoweniger im Kammer-Bureau jederzeit auszugsweise Auskunft hierüber eingeholt werden könne.

2) Ein Bericht über die Entwickelung der italienischen Handels- und Industrie-Verhältnisse, aus welchem hervorgeht, daß man dort nicht ohne Erfolg bemüht gewesen ist, verschiedene Artikel, welche vordem vom Auslande bezogen werden mußten, selbst anzufertigen.

Der interessante Bericht liegt zu allgemeiner Einsichtnahme im Kammer-Bureau aus.

3) Sind der Kammer specielle Vorschriften über die Ausfertigung von Ursprungszeugnissen zum Waarenversandt nach Italien zugegangen.

4) Wurde die Kammer in Folge eines Reichstagsbeschlusses vom Kgl. Ministerium veranlaßt, nach vorgängiger Erörterung sich gutachtlich darüber zu äußern:

ob es nicht geboten erscheine, eine Erhöhung bez. Abänderung der Zollsätze der Nummern 9d, a und β, 25f. 26 a—m und 29 b des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 im Interesse der Landwirthschaft und der betheiligten Industrien eintreten zu lassen.

Da die Mehrzahl in Frage stehender Artikel von den der Gewerbekammer unterstellten Betrieben nicht oder nur ganz vereinzelt verwendet werden, wurde eine Anzahl interessirter Firmen um bezügliche Auslassung ersucht.

Aus den eingegangenen Gutachten wird das der Dampfseilenfabrik von F. E. Steinbach hier hervorgehoben.

Der Inhalt desselben ging im Wesentlichen dahin,

daß, da das Inland verschiedene Artikel, wie Palmkerne, Olivenöl, Palmöl, Cocosöl, garnicht zu produciren vermag, die übrigen in Frage kommenden Artikel aber nur im beschränkten Maße, so daß nur der geringste Theil des Bedarfs gedeckt werden könne, eine Zollerhöhung nicht allein den unentbehrlichen Cultur-Artikel Seife wesentlich vertheuern, sondern auch die Concurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber erheblich lähmen würde.

Dieses Gutachten wurde dem Königlichen Ministerium übermittelt und den Anschauungen der Kammer entsprechend angefügt, daß dieselbe sich nach wie vor gegen Zollerhöhungen solcher Artikel aussprechen müsse, welche im Inlande entweder gar nicht, nicht in den Bedarf deckender Menge, oder nicht in gleicher Güte wie im Auslande erzeugt werden können.

5) Wird noch mitgetheilt, daß der am 16. d. M. erfolgten Eröffnung der Leipzig-Plagwitzer Verbindungsbahn auf ergangene Einladung der Kammervorsitzende und der Secretair beigewohnt haben.

Die Kammer läßt es bei diesen Mittheilungen bewenden und wird zu Punct II a der Tagesordnung übergegangen.

Herr Laue berichtet Namens des Ausschusses für gewerbliche Angelegenheiten zunächst, daß der Rath hiesiger Stadt die Gewerbekammer veranlaßt hat, sich über das von der hiesigen Klempner-Innung eingereichte Gesuch

um Verleihung der aus §. 100e Ziffer 3 der Gewerbeordnung folgenden Rechte

gutachtlich zu äußern.

Auf die inneren Einrichtungen der gesuchstellenden Innung übergehend, theilt Herr Referent mit, daß bezüglich der Lehrverträge die schriftliche Form vorgeschrieben und bestimmt ist, daß jeder Lehrling sich vor Entlassung aus der Lehre vor dem Ausschuß für das Lehrlingswesen einer Prüfung zu unterwerfen hat, sowie daß, wenn diese Prüfung für ungenügend befunden, eine weitere Lehrzeit von einem Viertel- bis zu einem vollen Jahre angeordnet wird.

Die sonst noch einschlagenden Bestimmungen des Innungs-Statuts haben Anlaß zu irgend welchen Ausstellungen nicht gegeben.

Des Weiteren berichtet Herr Laue, daß die gesuchstellende Innung als solche, wie auch einzelne Mitglieder derselben hervorragenden Antheil an der Einrichtung und Erhaltung der Fachschule für Klempner zu Aue in Sachsen genommen und für diesen Zweck gegen 5800 ℳ aufgewendet haben.

Endlich ist im Jahre 1886 auf Kosten genannter Innung in der Sonntags-Gewerbeschule der hiesigen Polytechnischen Gesellschaft eine Specialclasse für Klempnerlehrlinge errichtet worden, welche einen Jahresaufwand von ca. 150 ℳ erfordert.

Der vierstündige Unterricht findet Sonntags statt und sind alle bei der Innung eingeschriebenen Lehrlinge zur Theilnahme verpflichtet.

Bezüglich der durch diesen Unterricht erzielten Resultate bezieht sich die Innung auf das sehr günstige Urtheil des Königl. Sächs. Gewerbeschul-Inspectors Enke.

Im Uebrigen gehört die hiesige Klempner-Innung dem Verband deutscher Klempner-Innungen an und bilden die hiesigen Vorstandsmitglieder den geschäftsführenden Ausschuß desselben, welche Vertrauensstellung als ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß die Innung auch bei ihren übrigen Genossen in gutem Ansehen steht.

Nachdem Herr Referent noch mitgetheilt, daß der gesuchstellenden Innung zur Zeit 92 Mitglieder angehören, unter denen die umfangreichsten Betriebe sich befinden, etwa 40 selbstständige Klempner außerhalb der Innung stehen und außer den der Innung angehörenden fabrikartigen Betrieben weitere dergleichen im Innungsbezirke nicht bekannt sind, erinnert derselbe an die Verordnung des Königlichen Ministeriums vom 22. Mai 1885, welche der Kammer bei Begutachtung von Gesuchen wie das vorliegende als Richtschnur zu dienen hat. Diese Verordnung lautet:

„I. Was zunächst die organischen im Statut vorzusehenden Einrichtungen der Innung betrifft, so werden dieselben eine Sicherheit dafür bieten müssen, daß die Innungsmeister selbst sich im Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten befinden, welche dem Entwickelungsstande des betreffenden Handwerks entsprechen.

Es dürfte daher zu fordern sein, daß das Innungsstatut eine diese Sicherheit bietende Meisterprüfung als Aufnahmebedingung vorschreibe.

Ebenso wird eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nur dann sich bewährt haben, wenn das Statut derselben Fürsorge dafür trifft, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, und wenn derselbe zu diesem Zwecke Festsetzungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrags enthält, durch welche die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses befriedigend geregelt werden.

Dahin gehört namentlich, daß

a. eine ordnungsmäßige technische und gewerbliche Ausbildung gesichert,
b. auch für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen,
c. den Lehrherren die Verpflichtung, soweit dieselbe nicht ohnehin schon besteht, auferlegt wird, ihre Lehrlinge zum Besuche bestehender Fach- oder Fortbildungsschulen, mögen dieselben von der Innung selbst oder von anderer Seite errichtet sein, anzuhalten.

Endlich wird das Statut Vorschriften über die Prüfung, welche die Lehrzeit abzuschließen hat, und die Ertheilung eines Lehrbriefes enthalten müssen.

II. Die Innung wird durch die Zahl und die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohnt, das gesammte Lehrlingswesen ihres Gewerbes zu leiten.

Anträgen auf Gewährung der Rechte aus §. 100e der Gewerbeordnung wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn die Innung einen verhältnißmäßig zu geringen Personalbestand hat, oder wenn die Absicht zu Tage tritt, durch Entziehung des Rechts Lehrlinge zu halten, beziehungsweise bei Ausbildung derselben nach eigenem Ermessen zu verfahren, solche Gewerbetreibende zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich ist.

Selbstverständlich muß die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe.

III. Eine Innung, welche verschiedene Gewerbe in sich vereinigt, wird in der Regel kaum befähigt erscheinen, die Leitung des Lehrlingswesens über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus zu übernehmen.

Nur in seltenen Ausnahmefällen werden Innungen dieser Art den erforderlichen Zusammenhalt und die Fähigkeit besitzen, den mannigfaltigen Interessen der in ihr vertretenen Gewerbe, soweit diese Interessen sich auf die Ausbildung der Lehrlinge beziehen, in vollem Umfange gerecht zu werden.

IV. Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des §. 100e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, wird in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzuthun, nicht füglich genöthigt werden können, Mitglieder einer Innung zu werden."

Der Ausschuß hat nun — so wird weiter berichtet — an der Hand dieser Verordnung zu prüfen gehabt, ob die hiesige Klempner-Innung den bisher ausgesprochenen, an die Verleihung der erbetenen Rechte geknüpften Voraussetzungen entsprochen hat.

Auf Grund der mitgetheilten Innungseinrichtungen ist derselbe zu der Ueberzeugung gelangt, daß derselben

1) weder der gute Wille, noch die Kraft abzusprechen ist, das gesammte Lehrlingswesen ihres Gewerbes innerhalb des Bezirks zu leiten,

daß

2) die gesammte Innung bezüglich der praktischen und theoretischen Ausbildung ihrer Lehrlinge gethan hat, was billigerweise verlangt werden kann,

sowie daß

3) außerhalb der Innung stehende größere Betriebe des Klempnergewerbs, denen durch Verleihung der erbetenen Rechte irgend welcher Zwang auferlegt würde, im Bezirke der Innung nicht vorhanden sind.

Auf Grund dieser gewonnenen Kenntniß beantragt der Ausschuß einstimmig:

die Kammer wolle beschließen, das verlangte Gutachten im befürwortenden Sinne abzugeben.

Nachdem Herr Vicevorsteher Wilhelmy erklärt, daß er als Obermeister hiesiger Klempner-Innung sich der Abstimmung enthalten werde, wird der Ausschußantrag ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zu Punct II b der Tagesordnung, das gleiche Gesuch der hiesigen Tapezierer-Innung betreffend, bringt Herr Laue in Erinnerung, daß genannte Innung bereits vor ca. 3 Jahren darum nachgesucht habe, ihr die aus §. 100e Ziffer 3 der Gewerbeordnung folgenden Rechte zu verleihen.

Die Kammer habe zwar schon damals keinen Anstoß gehabt, an dem guten Willen der Innung, daß sie ernstlich bestrebt sein werde, den Lieblingsgängen zu entsprechen, welche an die Verleihung der betreffenden Rechte geknüpft sind, zu zweifeln, nichtsdestoweniger habe man nicht dazu gelangen können, das Gesuch ohne Weiteres zu befürworten, da es damals an ausreichenden Beweisen erzielter Erfolge auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gemangelt habe; namentlich habe es an durchgreifenden Bestimmungen betreffs der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge gefehlt.

Diesem Mangel habe die gesuchstellende Innung dadurch abgeholfen, daß sie im Jahre 1886 für ihre sämmtlichen Lehrlinge, soweit dieselben nicht fortbildungsschulpflichtig sind, in der Sonntagsschule der hiesigen Lage Baldain zur Linde eine besondere Fachclasse habe errichten lassen, zu deren Besuch die betreffenden Lehrlinge zwei Jahre verpflichtet sind.

Der Unterricht, welcher allsonntäglich auf vier Stunden festgesetzt ist, erstreckt sich im ersten Schuljahre auf gewerbliche Geschäftskunde, Geometrie, Deutsch, Projectionszeichnen incl. Farbenlehre, im zweiten Jahre auf Geschäftskunde mit Wechsellehre, Geometrie und kunstgewerbliches Zeichnen.

Herr Referent theilt weiter mit, daß das Kammer-Präsidium bei der betreffenden Schul-Direction nähere Erkundigungen eingezogen, welche ergeben haben,

daß der Schulbesuch der betreffenden Lehrlinge im Allgemeinen als ein regelmäßiger, theilweise als ein vorzüglicher zu bezeichnen ist,

daß ferner von Seiten der Innung eine regelmäßige Controle stattfindet und daß bei Versäumniß des Unterrichts eine Anzeige der Lehrherrschaft nicht verabsäumt wird.

Ein derartiger Fall ist seit Bestehen der Fachclasse nur einmal vorgekommen.

Bezüglich der erzielten Erfolge habe die Schuldirection sich sehr befriedigend ausgesprochen und besonders betont, daß die Arbeiten der Tapezierer-Lehrlinge gelegentlich der vergangenen Ostern stattgefundenen Ausstellung angetheilten Beifall der sachverständigen Besucher gefunden hätten.

Bezüglich der sonstigen Innungseinrichtungen, wie: Bestimmungen über Meisterprüfung, Verhaltungsregeln für die Lehrlinge &c., wird berichtet, daß dieselben als zweckmäßig und der Verordnung des Kgl. Ministeriums entsprechend zu bezeichnen sind.

Nach den Angaben der Innung besteht dieselbe zur Zeit aus 76 Mitgliedern, während außerdem ebenso viel selbstständige Tapezierer außerhalb der Innung stehen.

Mit Ausnahme weniger größerer Betriebe soll die Mehrzahl der der Innung nicht angehörenden Geschäftsgenossen Lehrlinge nicht oder nur in geringer Anzahl haben.

Nach weiterer Darlegung der einschlagenden Verhältnisse theilt der Herr Referent mit, daß der Ausschuß nach eingehender Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt sei,

daß die hiesige Tapezierer-Innung innerhalb der vergangenen 3 Jahre mit Erfolg bestrebt gewesen, nachzuholen, was seiner Zeit als fehlend für die Verleihung der erbetenen Rechte bezeichnet werden mußte und hiernach die Abgabe eines befürwortenden Gutachtens beantrage.

Zur Sache selbst wird von keiner Seite das Wort begehrt, nur zur Geschäftsordnung erklärt Herr Richaud, daß er sich aus gleichem Grunde, wie bei der vorgegangenen Verhandlung Herr Wilhelmy, der Abstimmung enthalten werde.

Nach erfolgter einstimmiger Annahme des Ausschußantrags wird die Sitzung geschlossen.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt von H. Herzog, Secr.

Vermischtes.

— **Berlin**, 23. September. Wie verlautet, hat der Kaiser das Protectorat über das bändereiche Werk übernommen, das die diplomatische, politische und Verwaltungsperiode des Großen Kurfürsten zur Darstellung bringt, und dessen Entstehen auf die Anregung des verstorbenen Kaisers Friedrich zurückzuführen ist. Der Vater des jetzigen Monarchen sah von dem stattlichen Werke elf Bände fertig werden; es sind aber noch etwa sechs Bände zu erwarten, an deren Herstellung mehrere Gelehrte thätig sind. Der Zuschuß aus Staatsmitteln ist erforderlich, weil mit dem Werke ein buchhändlerisches Geschäft nicht gemacht werden kann, und die Vollendung der angefangenen Arbeit ist schon darum unerläßlich, weil alle Vorarbeiten so gut wie abgeschlossen sind, namentlich aber auch, weil wir mit dieser Geschichte des Großen Kurfürsten ein Quellenwerk ersten Ranges erhalten, das der gesammten deutschen Geschichtsschreibung, und nicht blos ihr, sondern der Jurisprudenz, der Kriegs- und Finanzwissenschaft wie anderen gelehrten Disciplinen, besonders auch der Pädagogik zu statten kommt. Die Macht und Größe des deutschen Reichs von heute wurzelt in dem gewaltigen Staatsgedanken des Großen Kurfürsten, und es heißt also ein nationales Fundamentalwerk schaffen, indem die von Friedrich III. ins Leben gerufene Publication zu Ende geführt wird.

— **Berlin**, 22. September. Die Schießgeschichte des Charlottenburger Schloßwächters Langhammer vom 23. Mai d. J. beschäftigte am Sonnabend noch einmal die erste Strafkammer am Landgericht II. Der Redacteur der in Charlottenburg erscheinenden Zeitung „Neue Zeit", Telesfor Szafranski, war der öffentlichen Beleidigung in idealer Concurrenz mit der Verübung groben Unfugs vermittelst der Presse angeklagt. Der Angeklagte hatte in der Nr. 127 des genannten Blattes vom 24. Mai d. J. unter dem Titel „Ein trauriges Ereigniß" mitgetheilt, daß der Schließwächter Langhammer bei einem Patrouillengange durch den Schloßpark aus einem Gebüsch angeschossen und durch den linken Arm geschossen worden sei, daran den Schlußsatz knüpfend, „das sei wieder eine Folge der leidigen Schießerei der Posten." Dadurch hatte sich das 3. Garde-Grenadier-Regiment „Königin Elisabeth", welches an jenem Tage die Posten im Schlosse gestellt hatte, beleidigt gefühlt und durch seinen Commandeur unter Zustimmung des Corps-Commandos den Antrag auf Bestrafung gestellt. Die königliche Staatsanwaltschaft dehnte die Anklage auch auf groben Unfug aus. Bei der gestrigen Verhandlung brachte der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die vorliegenden Milderungsgründe nur eine Geldstrafe von 50 ℳ nebst Publicationsbefugniß in Antrag. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung durch folgendes Urtheil: „Eine Beleidigung liegt nicht vor, denn durch den Nachsatz des Berichtes wird nur auf die Instruction der Posten Bezug genommen. Aber auch der grobe Unfug ist nicht als vorliegend erachtet worden. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß grober Unfug durch eine Zeitung überhaupt nicht verübt werden kann. Auch ist eine Belästigung des Publicums in diesem Falle nicht nachgewiesen worden. Es hat daher auf Freisprechung erkannt werden müssen."

— **Glogau**, 22. September. Der gestrigen Aufführung des Lutherfestspieles wohnte der Dichter dieses packenden Werkes, Dr. Hans Herrig aus Berlin, persönlich bei. Derselbe sprach dem Oberregisseur Kaska seine vollste Anerkennung für die vortreffliche Einübung des Festspiels und für die künstlerische Leitung der Aufführungen, wie auch sämmtlichen Mitwirkenden den Dank für ihr braves Spiel aus. Nach beendigter Aufführung versammelten sich die Mitglieder des Comités und die größte Zahl der Mitwirkenden zu einem Festmahl im Saale des Logengebäudes, um die Anwesenheit des Dichters festlich zu begehen.

— Ein Bild von russischen Zuständen entwirft folgende Mittheilung in einem uns von einem hiesigen Hause zur Verfügung gestellten Briefe eines Moskauer Einkäufers: Der Verlauf des ersten Marktes war ein sehr unbefriedigender und nahm einen entsetzlichen Schluß. Herr J. S. D. hatte Vorbereitungen getroffen, den Anis direct von den Bauern zu kaufen, was bisher von allen Exporteuren nicht geschah, sondern es wurden die Einkäufe in Partien von den ersten Aufkäufern bewerkstelligt. Herr J. D. hatte durch die neue Maßnahme die Mißgunst der Aufkäufer, deren Abnehmer er bisher auch war, erweckt und diese wahrscheinlich die Bauern aufgereizt. Nachdem die Zufuhr auf den Markt eine sehr große war, aber nur die bessere Waare Kauflieb haber fand, blieb viel schlechte Waare in Händen der Bauern. Wahrscheinlich durch Aufreizungen der Zwischenhändler — der Concurrenten des Herrn D. auf dem Markte — entstand zum Schlusse des Marktes ein Aufstand der Bauern gegen das neue Unternehmen und wurden nicht nur Herrn D.'s aufgekaufte ca. 23 Waggons Anis, sondern auch die aus einer 15 000 Rubel bestehende Casse und sämmtliches Inventar geraubt, auch von den Bediensteten einer lebensgefährlich, zwei andere mehr und minder schwer verwundet. Der noch unverkaufte Anis verschwand noch dieser, für alle anwesenden Käufer, sowohl für Leben wie Gut äußerst gefährlichen Katastrophe vom Markte und wird wahrscheinlich auf dem in 12 Tagen stattfindenden zweiten Markte wieder erscheinen.

— **Athen**, 11. September. Bekanntlich wurde die Stadt Aigion (Vostitza) am korinthischen Meerbusen selbst den umliegenden Dörfern Mourla, Seljanitika, Kamarás und Lampiri von starken Erdbeben heimgesucht. Die Erschütterungen begannen am Sonntag Nachmittag 5 Uhr 10 Minuten und dauerten bis zum anderen Morgen 6 Uhr 12 Minuten. Die stärksten Stöße geschahen zu Anfang und Morgens um 6 Uhr, letzterer ziemlich lange dauernd (nach Einigen über 10 Secunden). Die anderen Beben waren geringer; jedoch wurde während der ganzen 12 Stunden ununterbrochen ein unterirdisches Getöse gehört. Die Richtung des Erdbebens erstreckte sich von Aigion angeblich nordwestlich und der Herd wäre demnach südöstlich anzunehmen. Weil aber auch außergewöhnliche Bewegung des Meeres beobachtet wurde, glauben Andere, daß der Herd im korinthischen Meerbusen gelegen habe, was auch mit den Beobachtungen früherer Erdbeben übereinstimmen würde; die Dörfer liegen westlich und südwestlich von Aigion. Viele Menschen erlitten Verletzungen; ein Dienstmädchen, das in der Waschküche beschäftigt war, ist umgekommen. Der Schaden an Gebäuden ist sehr beträchtlich. Nur wenige Häuser sollen ohne Schaden geblieben und drei Viertel der Häuser vollständig unbewohnbar geworden sein. Das Telegraphen- und das Cassengebäude sind zerstört, von den 6 Kirchen der Stadt ist nur eine unversehrt. Die Regierung hat sofort Brod und Geldunterstützung an die Unglücksstätte gesandt. Die ganze Einwohnerschaft hatte nämlich von panischem Schrecken erfaßt die Nacht unter freiem Himmel zugebracht und wird jetzt bis zur Herstellung von Baracken, zu deren Erbauung heute Material und Pioniere hingesandt wurden, in den Zelten untergebracht werden. Der Premierminister Trikupis hat sich nach Aigion begeben, um die Maßregeln zur Linderung der Noth anzuordnen. Aigion und seine Umgebung war auch schon früher der Schauplatz ähnlicher Katastrophen. Im Jahre 373 v. Chr. wurde die ganze Provinz Achaja von einem furchtbaren Erdbeben betroffen und Aigion fast vernichtet. Aehnlich im Jahre 23 n. Chr. Neuerdings, in den Jahren 1861 und 1862, kam die Provinz Achaja gar nicht zur Ruhe; am 26. December 1861 wurde Aigion und das Land an der Meeresküste östlich davon am stärksten verwüstet; meilenlange Erdspalten, Risse und Sandkrater bedeckten das Land und alle Gebäude wurden beschädigt. Merkwürdiger Weise kam aber damals auch nur ein Mensch, und zwar auch ein Dienstmädchen ums Leben. Wiederum fanden heftige Erdbeben im Januar und im Februar 1882 statt. Seitdem wurde Aigion ziemlich verschont und auch bei dem letzten großen Erdbeben im Peloponnes, als Pirgos und Kyparissia so hart betroffen wurden, blieb Aigion unberührt, bis es in unseren Tagen von Neuem der Schauplatz der Zerstörung wurde.

— **Versunkene Millionen**. Aus **New-York**, 10. d. M., wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Nachdem die seitens des Gouvernements angestellten Nachforschungen nach den im vorigen Jahrhundert an der atlantischen Küste versunkenen britischen Kriegsschiffen zu verschiedenen Malen eingestellt und wieder begonnen wurden, scheint die seit Kurzem aufs Neue unter der Leitung tüchtiger Officiere, Ingenieure und Taucher begonnene Arbeit endlich noch von Erfolg gekrönt werden zu sollen. Nunmehr Cap Henlopen ist in einer Tiefe von 60 Fuß Wasser eine eigenthümliche Bank auf dem Meeresgrund gefunden, die 100 Fuß lang, und 40 Fuß breit ist und in einem Radius von 500 Fuß die einzige Erhöhung des unterseeischen Terrains bildet. Vergleiche mit den älteren und neueren Karten deuten darauf hin, daß dies der Platz ist, wo am 25. Mai 1798 die britische Kriegsschaluppe „De Braak" mit Gefangenen und bedeutenden Schätzen, in der Höhe von Millionen, in den Grund gesenkt wurde. Die glücklichen Finder des Platzes, die Taucher Petrick und Hickmann, übernahmen die erste Untersuchung. Eine von ihnen in die Bank eingetriebene Handbohrmaschine förderte das Fragment einer von Grünspan überzogenen Planke zu Tage, welches eine Holzung zeigte, wie sie vor hundert Jahren bei den Schiffsbauern zur Anwendung kam; das Holz erwies sich als das zum Bau der „De Braak" verwendete „Oakwood" und der Grünspanüberzug erklärt sich aus der Thatsache, daß die Schaluppe einen kupfernen Boden besaß. Es bestand nach diesen Anzeichen kein Zweifel mehr, daß die lange gesuchte „De Braak" und mit ihr der seit zum Märchen gewordene Schatz gefunden ist. Gegenwärtig liegt das Dampfschiff „City of Long Branch" genau über der Stelle, bewaffnet mit einer sogenannten Wrack-Pumpe, deren Räder 600 Umdrehungen in einer Minute machen und die Maschine in den Stand setzen, acht bis zehn Tonnen solide Masse per Stunde aus dem Grunde zu heben. Die Leitung der Arbeit haben Dr. Sebt Pentecoast und Capitain Charles A. Adams, Beide von der „United States Navy", übernommen und zwar im Namen der Regierung. Ein Löwenantheil an den zu hebenden Schätzen fällt den beiden ersten Entdeckern der Stelle, den obengenannten Tauchern, zu und beide werden bald reiche Leute sein — falls die Arbeit den auf sie gesetzten Hoffnungen entspricht.

— **Alexandrien**, 14. September. Baron Richthofen wird sich am Sonntag nach Europa einschiffen. — Das langsame Steigen des Nils erregt starke Befürchtungen hinsichtlich der Ergiebigkeit der Ernten, namentlich in Ober-Egypten.

Literatur.

Sächsischer Königs-Kalender für das Jahr 1889. Dresden. Commissions-Verlag von Engelhardt & Beyer, vormals E. Pierson's Buchhandlung. Die Verlagshandlung hat nichts gespart, um den Jahrgang dieses Kalenders sowohl in würdiger Weise auszustatten, wie auch ihm eine außerordentliche Reichhaltigkeit zu verleihen. Den Umschlag ziert ein gut ausgeführtes Porträtstück des sächsischen Königspaares in ganzer Figur; als Beilage enthält der Kalender ein in farbigem Kunstdruck wiedergegebenes Bild der beiden verewigten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Im Texte findet man ausführliche Lebensschilderungen und Charakterzüge dieser Herrscher, sowie Berichte über ihre letzten Stunden und die Begräbnißfeierlichkeiten, mit vielen beigegebenen Illustrationen. Auch ein Gesprächsbild mit den 7 Aerzten, welche Kaiser Friedrich III. in seiner letzten Krankheit behandelten, fehlt nicht. Außerdem sind Abbildungen des jetzt regierenden Kaiserpaares, sowie sämmtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie und auf dieselbe bezüglicher Erinnerungen beigegeben. Eine Regententafel, die deutsche Reichsarmee mit Angabe ihrer Standquartiere, die kaiserliche Marine, eine Tabelle für Haushalt und Verkehr, ein vollständiges Verzeichniß der Messen und Märkte und noch vieles Nützliche geben dem Kalender Werth für alle Lebensstellungen. Der Preis ist nur auf 50 ₰ festgestellt.

SLUB
Wir führen Wissen.